

Kurzbericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 22. April 2026

Interkommunales Gewerbegebiet Heuberg – Sachstandsbericht und Durchführung eines Vorverfahrens

In der Ratssitzung am 21. Juli 2025 hatte der Mahlstetter Gemeinderat entschieden, an einem potentiellen interkommunalen Gewerbegebiet (IKG) Heuberg mitzuwirken.

Die eingerichtete Steuerungsgruppe IKG-Heuberg bestehend aus den Bürgermeistern der drei möglichen sogenannten Belegenheitsgemeinden Benedikt Buggle (Böttingen), André Kielack (Gosheim) und Thomas Leibinger (Bubsheim) sowie Bürgermeister Konstantin Braun (Königsheim) und dem Geschäftsführer des Wirtschaftsverbands Heuberg, Ralf Raiser habe in den vergangenen Wochen die nächsten fachlichen Schritte zur Weiterentwicklung des Interkommunalen Gewerbegebiets Heuberg vorbereitet. Ziel sei es, vor Einleitung eines formellen Bauleitplanverfahrens eine fachlich belastbare und gemeinsam abgestimmte Entscheidungsgrundlage zu schaffen. Dabei sollten idealerweise alle 13 Heuberggemeinden beteiligt werden.

Der Steuerungsgruppe IKG-Heuberg sei dabei bewusst, dass die Teilnahme an einem späteren Zweckverband mit kommunalrechtlichen Hürden verbunden ist. Daher habe man sich mit einem möglichen 2-stufigen Beteiligungsverfahren befasst.

So solle zunächst ein Vorverfahren im Sinne einer fachlichen Vorprüfung durchgeführt werden, um die grundsätzliche Umsetzbarkeit des bevorzugten Standorts „Heuberger Kreuz West V2“ zu prüfen, frühzeitig fachliche, raumordnerische und umweltbezogene Fragestellungen zu klären, mögliche Ausschlusskriterien bzw. beherrschbare Konflikte zu identifizieren, belastbare Grundlagen für eine politische Entscheidungsfindung in allen Heuberggemeinden zu schaffen und eine fundierte Basis für die Öffentlichkeitsarbeit und die Diskussion mit Bürgern, Behörden und weiteren Beteiligten zu schaffen.

Ein Einstieg in ein formelles Verfahren (Flächennutzungsplan- bzw. Bebauungsplanverfahren) ist zu diesem Zeitpunkt ausdrücklich noch nicht vorgesehen.

Die bisherigen Projektschritte des Wirtschaftsverbands Heuberg werden mit den Fachbehörden erörtert und von diesen positiv begleitet.

Die Steuerungsgruppe IKG-Heuberg hat Gespräche mit mehreren fachlich geeigneten Büros geführt. Hier seien Leistungsumfänge besprochen und Honorarvorschläge für das Vorverfahren abgefragt worden. Mehrere Fachbüros hatten Interesse bekundet und einen Honorarvorschlag abgegeben. Die Spanne der Honorare liege zwischen 70.000 EUR und 95.000 EUR (netto). Die endgültige Auftragsvergabe obliegt den Bürgermeistern der teilnehmenden Gemeinden und wird von diesen nach den Beratungen in den Gemeinderäten nochmals ausführlich besprochen.

Die Kosten für das Vorverfahren / die fachliche Vorprüfung sollen zunächst von den drei Belegenheitsgemeinden vorfinanziert werden. Die Gemeinde Gosheim ist bereit die Finanzierung im Auftrag der Belegenheitsgemeinden abzuwickeln, wobei der Wirtschaftsverband als Auftraggeber des Gutachtens fungieren wird. Dadurch ist sichergestellt, dass die teilnehmenden Gemeinden für das Vorverfahren keine eigenen Mittel aufbringen müssen. Sollte das Vorverfahren die grundsätzliche Machbarkeit des Projekts ergeben, wird ein dann zu gründender Zweckverband die im Vorfeld verauslagten Mittel an die Gemeinde Gosheim erstatten, wobei gewährleistet ist, dass die im Vorverfahren anfallenden Honorare auf das spätere Bauleitplanverfahren angerechnet werden und sich das Honorar entsprechend verringert.

Sollte das Vorverfahren ergeben, dass sich das Projekt nicht realisieren lässt, werden die teilnehmenden Gemeinden nach Einwohnerschlüssel an den entstandenen Kosten auf Basis der Einwohnerzahlen (Stichtag: 30.06.2025) beteiligt.

Die Teilnahme der Gemeinden an der fachlichen Vorprüfung erfolgt auf Grundlage einer Vereinbarung, die von der Anwaltskanzlei iuscomm, Stuttgart, Partner des Gemeindetags, ausgearbeitet und den Bürgermeistern in einer vorangegangenen Sitzung vorgestellt worden war. Erst zu einem späteren Zeitpunkt, sofern sich das Projekt weiter konkretisiert, ist zu

prüfen, ab wann eine formale Organisationsform (z. B. Zweckverband) erforderlich wird. Dieses Vorgehen ist mit der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Tuttlingen abgestimmt.

Nach Beauftragung des Fachbüros wird der Projektstart zwischen der Steuerungsgruppe IKG-Heuberg und dem Fachbüro festgelegt. Ein zeitnaher Projektstart wird von der Steuerungsgruppe IKG-Heuberg gewünscht. Die abgefragten Fachbüros gehen von einem zeitlichen Rahmen für das Vorverfahren von ca. 6-12 Monaten aus.

Das Gremium nimmt den Sachstandsbericht sowie den Vorschlag zum weiteren Vorgehen zur Kenntnis. Es wird abermals betont, dass im Falle einer Realisierung zwingend eine detaillierte Bürgerinformation zu erfolgen habe. Dies sei zum jetzigen Zeitpunkt, an dem noch nicht klar sei, ob sich das Projekt überhaupt in dieser Größe und an dem geplanten Standort realisieren lasse, jedoch noch verfrüht. Ebenfalls wird betont, dass ein solcher Industriestandort gerade für die Unternehmen auf dem Heuberg enorm wichtig sei und dass man sich offen zum Projekt bekennen müsse.

Abschließend sagt der Vorsitzende zu, das Gremium weiterhin über alle Verfahrensschritte zu informieren.

Bauanträge

Zu dieser Sitzung waren keine Bauanträge eingereicht worden.

Verschiedenes

Brennholz-Verkauf durch die Gemeinde

Der Vorsitzende greift abermals das derzeit im Ort viel diskutierte Thema des Brennholzverkaufs durch die Gemeinde auf. So gebe es nach wie vor Kritik daran, dass die örtlichen gewerbsmäßigen Holzverarbeiter Holz zum Anschlagspreis erhalten hätten, ehe die eigentliche Versteigerung durchgeführt worden sei. Dass die Versteigerung verschoben werden musste, bedauert er. Allerdings hätten wichtige Informationen des Revierleiters gefehlt, sodass es seiner Meinung nach keine andere Möglichkeit als zu verschieben gegeben habe.

In den vergangenen Jahren seien viele Polter zum Anschlagspreis verkauft worden, sodass das finanzielle Argument nur bedingt greife. Im Übrigen sei es gar nicht soweit gekommen, dass die gewerbsmäßigen Personen zum Zuge gekommen seien. Der ursprünglich für Ostern vorgesehene Hieb im Lippachtal sei nicht umgesetzt und auf den Herbst verschoben worden. Ganz grundsätzlich könne natürlich auch überlegt werden, ob man weiterhin an einer Versteigerung festhalte oder künftig das Brennholz auf Bestellung hergebe, dabei den Preis jedoch etwas anhebe.

Das Gremium nimmt die Hinweise zur Kenntnis. Man sei selbst von vielen Mitbürgern angesprochen worden. Für dieses Jahr werde am beschlossenen Vorgehen festgehalten. Gerne könne man für die Zukunft ein anderes Verfahren diskutieren.

Breitbandausbau

Gemeinderat Pascal Dilger erkundigt sich, ob bekannt sei, wann die NetCom BW das Signal auf die Breitbandleitungen lege, sprich, ab wann die Haushalte tatsächlich schnelles Internet hätten.

Der Vorsitzende antwortet, dass ihm dies nicht bekannt sei, er aber gerne bei der NetCom BW nachhake. Er betont jedoch, dass die Gemeinde kein Vertragspartner sei. Das Projekt sei komplett in der Verantwortung der NetCom BW. Die hausinternen Installationen müssten von jedem Hausbesitzer selbst durchgeführt werden.

Frageviertelstunde für die Einwohnerschaft

Es waren keine Einwohner anwesend, die eine Frage ans Gremium richten wollten.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung wurden Grundstücks- und Personalangelegenheiten beraten.